

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pfg. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die kreispatente Garniturzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

N^o 46.

37. Jahrgang.

Freitag den 24. März 1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

betr. Vertheilung von Prämien für Zuchthengste, Zuchtstuten und Fohlen.

Solche findet laut Staatsanzeiger vom Heutigen, Nr. 69, S. 447, Seitens des Staats am **Dienstag 4. Juli d. J. in Mönningen** statt und hätten Preisbewerber mit ihren Zuchthengsten und Zuchtstuten mit Saugfohlen schon Tags zuvor sich daselbst zu den im Staatsanzeiger bestimmten Stunden einzufinden, aus dem alles Nähere ersichtlich ist.
Den 23. März 1876.

R. Oberamt.
Schüsler.

Neustadt,
Gerichts-Bezirks Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Santsache der Christoph Gabler, Bauern Wittve vom Hegnacher Hof kommt die in den Nummern 22 und 26 d. Bl. näher beschriebene Liegenschaft im Anschlag von 2700 M. wofür aber bis jetzt nur 1970 M. geboten sind am

Mittwoch den 12. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause in Neustadt zum zweiten und letztenmale im öffentlichen Aufstreich zum Verkaufe, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Waiblingen, den 16. März 1876.

R. Gerichts-Notariat.
Lutz.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Anzeige & Empfehlung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich das Haus des Herrn Karr, Restauration zur Stadt Stuttgart in der Frohnackerstraße käuflich erworben und mich hier als **Glas** niedergelassen habe.

Ich empfehle mich daher zur Anfertigung in allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten, besonders in Neubauten, sowie auch Reparaturen aller Art und wird es mein Bestreben sein, meine werthen Kunden durch solide Arbeit und billige Preise zu befriedigen suchen.

Achtungsvollst

Friedrich Essäker,
Glasler.

Waiblingen.

Ein Dienstmädchen,

welches brav und fleißig ist und dem es um Ausbildung, namentlich im Kochen, zu thun ist, da sie keine Vorkenntnisse braucht, sondern zu allem angeleitet wird, sucht.
Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Mehger's Hof ist willens

sein

Haus

auf der Brücke zu verkaufen. Liebhaber können es einsehen und jeden Tag einen Kauf mit mir abschließen.

Waiblingen.

Schreinerlehrlings-Gesuch.

2 ordentliche junge Menschen finden unter günstigen Bedingungen in Leonberg eine gute Lehrstelle.

Nähere Auskunft erteilt

Jakob Hausler
in Waiblingen.

Schrader's Gähnerangemittel das Vorzüglichste zur schnellen und schmerzlosen Entfernung der Gähneraugen; per Schachtel 35 Pfg. in Waiblingen bei C. F. Bueck, in Stetten Apoth. Leuze.

Illustrirte

Frauen-Beitrag.

Ausgabe der „Modenwelt“ mit Unterhaltungsblatt.

Gesamt-Ausgabe: allein in Deutschl. 206,000



Erscheint wöchentlich.

Vierteljährlich M. 2. 50.

Jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette, und etwa 400 Musterzeichnungen für Weißstickerei, Soutache etc.

12 große colorirte Modenkupfer.

24 illustrierte Unterhaltungsnummern.

Große Ausgabe. Vierteljährlich M. 4.25. Jährlich, außer Obigem: noch 48, im Ganzen also 60 colorirte Modenkupfer, darunter 24 Blätter mit historischen und Volkstrachten.

Die Modenwelt,

jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung.)

Kostet vierteljährlich nur M. 1. 25.

Abonnements werden von allen Buchhandlungen und Postanstalten jederzeit angenommen.

Schrader'scher Traubenbrust- Honig

à Flasche 1 Mark bei
C. F. Bueck
in Waiblingen.

Die berühmten Schrader'schen Malzextract-Brustzeltchen von Apoth. Julius Schrader, Fenebach Stuttgart, per Paquet 20 Pfg. in Waiblingen bei C. F. Bueck, in Stetten bei Apotheker Leuze.

In fünf Monaten nach notarieller Urkunde über 14400 Abonnenten,
Zum Abonnement für das II. Quartal empfohlen:

Neues Berliner Tageblatt

mit seinen drei Gratisbeilagen
Berliner Gartenlaube Berliner Fliegende Blätter Vereinsfreund.
(illustr.) (illustr.)

Preis pro Quartal nur 5 Mark für alle vier Blätter zusammen.

Keine deutsche Zeitung hatte sich bisher eines solchen Erfolges zu erfreuen.
Das „Neue Berliner Tageblatt“, welches täglich in mindestens drei Bogen größten Formats auf gutem weißen Papier in sauberstem Druck erscheint, verdankt seinen rapiden Aufschwung der Reichhaltigkeit, Uebersichtlichkeit, Gediegenheit und Originalität seines Inhalts. Solche Fülle von Material bei einem so überaus niedrigen Abonnementspreis wurde bisher von keiner Zeitung geboten.

Das „Neue Berliner Tageblatt“, Eigenthum der Redacteurs desselben, vertritt in politischer Beziehung den wahren und wirklichen Rechtsstaat auf breiterster, freiheitlicher Grundlage; in kommunaler die volle und von keiner Seite bedröckelte Selbstverwaltung der Gemeinden; in socialer diejenigen Prinzipien, welche zwischen dem Einfluß des Großkapitals und den berechtigten Ansprüchen der arbeitenden Klassen den einzig möglichen Ausgleich bieten. Neben einem vollständigen genauen Courszettel finden Industrie und Handel in einer besonderen Beilage eingehende Erörterung. — Ein fesselndes Feuilleton bietet gediegenes Unterhaltungsmaterial. Das nächste Quartal wird mit einem spannenden Roman von Wilkie Collins beginnen.

Bei gef. Bestellungen bitten wir auf den Titel: „Neues Berliner Tageblatt“ genau zu achten. Abonnements nehmen sämtliche Reichspostanstalten täglich entgegen; doch liegt es im Interesse der Abonnenten, ihre Bestellungen bis zum 25. März aufzugeben, um am 1. April bestimmt in den Besitz des Blattes zu gelangen. Inserate im „Neuen Berliner Tageblatt“ haben bei der hohen Auflage den wirksamsten Erfolg.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement auf den wöchentlich Aual erscheinenden

Nemsthalboten

und laden wir daher die bisherigen, sowie neu eintreten wollende Abonnenten freundlichst ein, die Bestellungen (auswärtige bei den betr. Poststellen oder Landpostboten, hiesige bei der Expedition oder den Austrägern) baldigst aufgeben zu wollen.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt in Waiblingen bei der Expedition 92 Pf.
frei ins Haus geliefert 1 Mark.
Durch die Post bezogen:
im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pf.
außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pf.

Achtungsvoll

Die Redaktion des Nemsthalboten.

Württemberg.

* Waiblingen. Bei den Staatskassen sind bis auf Weiteres die Noten der nachbenannten Banken zugelassen:

- der Reichsbank,
- früheren Preussischen Bank,
- Württembergischen Notenbank,
- Badischen Notenbank in Mannheim,
- Bayerischen Notenbank in München,
- Frankfurter Bank,
- Bank für Süddeutschland in Darmstadt.

Die Kassenstellen sind nun zu Annahme bei allen, den Nominalwerth der Noten erreichenden oder übersteigenden Zahlungen ermächtigt, nicht aber zur Umwechslung. Alle Noten der übrigen deutschen Banken sind bei den Staatskassen in Württemberg ausgeschlossen. Die Unterwerfung dieser Banken unter die Bestimmungen des Bankgesetzes vom 14. März 1875 hat wohl die Zulässigkeit des Umlaufs ihrer Noten in ganz Deutschland zur Folge, nicht aber die Verpflichtung zu der Annahme.

Eßlingen. (Schwurgericht.) Dienstag den 21. ds. begannen in Eßlingen unter dem Vorsitz von Kreisgerichtsrath Schickhardt die Verhandlungen des Schwurgerichts. Vor den Schranken desselben stand Jakob Heinrich Müller, Weingärtner aus Gablenberg, 35 Jahre alt, verheir. und Vater von 3 Kindern, unter der Anklage des Todtschlags. Derselbe ist beschuldigt, am 8. Nov. 1875 Abends auf der Straße in Gablenberg den Wilhelm Rühle, Holzhauer von da, in der Absicht denselben umzubringen, angefallen und mit einem Beil ihm mehrere Streiche auf den Kopf versetzt zu haben, in Folge deren Rühle am 28. Nov. gestorben ist. Der Angeklagte, eine kurze, unterlegte Gestalt, bietet in seinen Gesichtszügen nichts besonders Merkwürdiges; eigenthümlich übrigens ist der Gegensatz, in welchen die Resignation, die er während der ganzen Verhandlung bis zur Verkündung des Urtheils heibehält, zu der rohen Leidenschaftlichkeit steht, die er in der jetzigen That nicht nur, sondern auch früher bewiesen hat. Denn schon drei Vorstrafen hat er erlitten: eine Polizeistrafe wegen Nachtruhestörung, eine Gefängnißstrafe von 5 Wochen wegen im Komplott verübter Körperverletzung und eine andere von 2 Monaten wegen Wider-

setzung gegen die Staatsgewalt. Das Schultheissenamt bezeichnet auch den Angeklagten als „im angetrunkenen Zustand sehr leidenschaftlicher, reizbarer und bössartiger Natur“; nüchtern allerdings ist er nach mehreren Zeugenaussagen ganz verträglich, sogar „der beste Mensch von der Welt“.

Zunächst wird nun die Aussage verlesen, welche der am 11. Nov. vernommene Rühle zu Protokoll gegeben hat, unbeeidigt allerdings, da man Anfangs die Verletzung nicht für lebensgefährlich hielt und also denselben noch einmal vernehmen zu können hoffte. Rühle gab an, am 8. Nov. 1875 sei er mit David Rärcher, mit Wilhelm Jakob Müller und dessen Sohn, dem Angeklagten und noch andern in der Maser'schen Wirthschaft gefessen. Der Angeklagte fing mit seinem Vater Händel an und gebrauchte dabei solche Ausdrücke, daß Rühle aufgefordert wurde, ihn zur Ruhe zu verweisen. Als Müller sich nicht ruhig gab, wurde er von Rühle und vom Wirth Maser hinausgeworfen. Um 1/2 6 Uhr verließ Rühle und Rärcher das Lokal, um zu dessen Bruder, der auch eine Wirthschaft hatte, zu gehen. Unterwegs fiel aber der Angeklagte über Rühle her und gab ihm mit dem Beile einige Streiche auf den Kopf. Unwahr sei, daß sie zuerst mit Müller angebunden hätten und auch unwahr, daß er denselben früher gehänselt habe oder schlecht mit ihm gestanden sei. Der Vorsitzende bemerkt noch in Hinsicht auf den Situationsplan, daß die Straße, in welcher der Vorfall stattgefunden, der nächste Weg sowohl für Rühle und Rärcher in die Wirthschaft des Rärcher als auch für den Angeklagten in die Osterdinger'sche Wirthschaft war, in welche derselbe sich von Hause begeben wollte. Es folgt nun das Verhör des Angeklagten.

Präsident: Sie haben in der Voruntersuchung angegeben, daß Sie durch einen früheren Unglücksfall nicht mehr ganz zurechnungsfähig seien. Herr Dr. med. Fröhlich, der Sie untersuchte, hat Sie für vollkommen zurechnungsfähig erklärt.

Angeklagter: Im Jahre 1870 fiel mir beim Graben eines Brunnens ein Stein auf den Kopf und ich war lang krank daran, und seitdem steigt mir, was ich trinke, viel schneller in den Kopf als früher.

Präs.: Sie waren also am 8. Nov. in der Maser'schen Wirthschaft und haben dort Streit angefangen mit Ihrem Vater, was war die Veranlassung dazu?

Angekl.: Mein Vater und meine Brüder wollen mich immer betrügen, und ich bin meinem Vater Geld schuldig und nun verlangen sie von mir, daß ich auf meinen Erbtheil am väterlichen Haus verzichten solle; aber das wollte ich nicht thun, denn ich weiß, daß mein Vater das Geld nicht braucht.

Präs.: Es sind dabei auch verschiedene Schimpfreden gefallen. Geben Sie an welche?

Angekl.: Mein Vater sagte zu mir: — — und darauf nannte ich ihn einen lieberlichen Gesellen.

Präs.: Und dann haben sich die Andern drein gelegt?
Angekl.: Ja. Rühle und Schwanger sagten: Wie kannst Du zu Deinem Vater so etwas sagen; Du bist selber ein lieberlicher Geselle.

Präs.: Und dann wurden Sie zur Wirthschaft hinausgeworfen.

Angekl.: Ja, und vor der Thür fielen sie zu 4 oder 5 über mich her. Ich fiel mit Rühle zu Boden und Rühle rief, indem er

mich schlug: Wart Du — — — — — ich will Dich schon kriegen. Und als ich mich frei gemacht hatte, versetzte mir der Wirth noch ein paar ins Gesicht.

Präs.: Sie sollen dann das Messer gezogen haben.

Angekl.: Ja, aber ich machte keinen Gebrauch davon.

Präs.: Was thaten Sie dann? Erzählen Sie weiter.

Angekl.: Ich ging, nachdem ich noch einen Schoppen Most irgendwo getrunken hatte, nach Haus um zu Nacht zu essen. Darauf ging ich zwischen 6 und 7 Uhr hinab, um Holz zu spalten.

Präs.: Das haben Sie noch so spät thun wollen?

Angekl.: Ja, das thue ich immer nach Feierabend.

Präs.: Und was war dann?

Angekl.: Ich ging dann noch einmal fort, um in der Osterdinger'schen Wirthschaft einen Schoppen zu trinken. Da hörte ich Rühle und Kärcher kommen.

Präs.: Woher mußten Sie denn, daß es die Beiden waren.

Angekl.: Ich habe das an ihrer Stimme gehört.

Präs.: Was sprachen sie denn?

Angekl.: Rühle sagte: das ist noch gut gewesen. Aber als sie mich erblickten, schwiegen sie. Darauf packte mich Rühle am Wamms und dann der Andere auch; dann hab' ich nach dem Weile gelangt und da ließen sie mich fahren. Darauf schlug ich nach Rühle und er fiel in den Graben an der StraÙe.

Präs.: Sie haben in der Voruntersuchung angegeben, daß Sie im Stand der Nothwehr gewesen seien. Aber nachdem die Beiden Sie hatten fahren lassen, war doch von Nothwehr nicht mehr die Rede.

Angekl.: Ich habe mich eben gewehrt.

Präs.: Aber Sie konnten sich doch denken, daß er Sie nicht schlagen werde, nachdem er Sie hatte losgelassen. Warum schlugen Sie also?

Angekl.: Weil er mich auch geschlagen hat bei Maser.

Präs.: Nachdem nun Rühle in den Graben gefallen war was geschah dann?

Angekl.: Kärcher warf mich auch in den Graben und hielt mich fest.

Präs.: Sie haben aber dem Rühle mehrere Streiche versetzt, wann geschah das?

Angekl.: Als ich im Graben lag, schlug ich noch nach Rühle.

Präs.: Warum schlugen Sie denn nicht nach Kärcher, der Sie doch festhielt?

Angekl.: Weil mir Kärcher nichts gethan hatte.

Präs.: Und was hatte Ihnen denn Rühle gethan?

Angekl.: Er war immer einer von meinen Feinden und hat mich verspottet und gesagt, wenn ich getrunken habe, sei ich ein Narr.

Präs.: Sie hatten die Absicht, den Rühle zu tödten?

Angekl.: Nein.

Präs.: Oder es wäre Ihnen das doch gleichgültig gewesen?

Angekl.: Auch nicht.

Präs.: Warum schlugen Sie also immerfort auf ihn los?

Angekl.: Weil mich Kärcher im Graben festhielt.

Damit war das Verhör des Angeklagten beendet und es wurde zur Zeugenvernehmung geschritten. Am gravirendsten war hier das Zeugniß des David Kärcher, dessen Aussagen im Allgemeinen mit den oben gegebenen des Rühle übereinstimmen. Die übrigen Aussagen beziehen sich theils auf den Vorgang in der Maser'schen Wirthschaft, theils auf das Benehmen des Angeklagten nach der Verhaftung, welche noch am selben Abend in einer Wirthschaft in Gaisburg durch Polizeisoldat Rehsuf erfolgte. Derselbe sagte hier: er möchte, daß der Rühle ganz hin wäre, denn er sei ihm immer feind gewesen; auch legte er dabei eine große Zuersticht an den Tag: wenn er nicht wüßte, daß er freikommen werde, so hätte er schon ein sicheres Mittel gewußt, sich der Verhaftung zu entziehen: nämlich in den Neckar zu springen, wo er am tiefsten sei, oder aber nach Amerika durchzugehen, denn er habe eben genug baar Geld gehabt. Darüber sind alle übrigens einig, daß der Angeklagte in angetrunkenem Zustand sich befunden habe. Erwähnenswerth ist ferner noch die Aussage von Weingärtner Ludwig Heinrich Haug, Schwager des Angeklagten, weil sie ein helles Licht wirft auf das traurige Verhältniß, in welchem der Angeklagte zu seiner Familie stand. Derselbe wurde nämlich im Hause seines Vaters von Haug und von seinen Brüdern körperlich mißhandelt, so daß sie, um ihn vom Klagen abzuhalten, ihm 50 fl. gaben, wovon 14 den Haug trafen. Endlich konstatirten noch die beiden beigezogenen Sachverständigen, Stadtdirektions-Wundarzt Dr. Steibel von Stuttgart und der (an Stelle des durch Krankheit verhinderten Stadtdirektionsarztes Dr. Fröhlich berufene) Oberamtsarzt Dr. Kapff von Gßlingen, daß der, durch Citervergiftung des Blutes erfolgte Tod des Rühle in der That die Folge der erlittenen Verletzungen sei; sie erkennen ferner die Zurechnungsfähigkeit des Müller an, letztere jedoch mit dem Bemerkn, daß jener vom Angeklagten erwähnte Unglücksfall nicht spurlos vorübergegangen sei und daß man immerhin, wenn der Angeklagte zu viel getrunken habe, von einer An-

näherung an Zurechnungsfähigkeit sprechen könne. Nunmehr erhält Staatsanwalt Eben das Wort zur Begründung der Anklage. Derselbe glaubt, sich eigentlich ganz kurz nur auf die Resultate beziehen zu dürfen, welche die heutige Verhandlung zu Tage gefördert. Daß die That nicht in der Nothwehr begangen sei, folge schon aus den widersprechenden Angaben des Angeklagten selbst, der sie bald als einen Akt der Nothwehr, bald als einen Akt der Rache bezeichne. Daß Müller den Tod des Rühle gewollt, oder wenigstens daß es ihm gleichgültig gewesen sei, ob er den Rühle tödte oder nicht, folge nicht nur aus den Aussagen, die ihm unmittelbar nach der That entfallen, sondern überhaupt aus der ganzen Sachlage. Denn wenn er mit einem Instrument wie das vorliegende dreinschlug, so mußte er diese Folgen vor Augen haben. Die Vertheidigung, geführt von Rechtsanwält Payer II., räumt zunächst ein, daß Nothwehr allerdings nicht vorliege; dagegen nimmt sie den Todtschlag als nicht erwiesenen an, sondern nur einfache Körperverletzung, deren nicht gewollte Folge dann der Tod gewesen. Man habe ja die Wunde auch Anfangs als nicht lebensgefährlich betrachtet und die nachherigen Aeußerungen des Angeklagten seien mehr „Forscher“ gewesen, um die innere Angst zu verbergen. Jedenfalls aber sei eine Reihe mildernder Umstände vorhanden; zuerst das Unglück das den Angeklagten getroffen und ihn nach Aussage des Oberamtsarztes Dr. Kapff auch in der That bleibend geschädigt habe; sodann die allgemeine Verbitterung und Aufregung in welcher sich der Angeklagte schon durch die Streitigkeiten innerhalb seiner Familie und die besondere, in die er damals durch das Versehen in der Maser'schen Wirthschaft sich befunden habe. Er müsse aber auch gegen Rühle einen besonders starken Groll gehabt haben, wie aus seinem ganzen Benehmen gegen denselben hervorgehe, während er doch z. B. gegen den Wirth Maser, welcher eingestandenemassen ihm zwei Schläge ins Gesicht versetzt hatte, seine Geduld nicht verlor. Nachdem nun noch einmal Staatsanwalt und Vertheidiger gesprochen hatten, wobei jeder seinen Standpunkt festhielt, wurde die Verhandlung geschlossen. Der Wahrspruch der Geschworenen lautete auf Todtschlag unter Annahme mildernder Umstände. Nunmehr stellte der Staatsanwalt den Antrag, die Strafe auf 4 Jahr Gefängniß festzusetzen, während der Vertheidiger in Anbetracht der vorhandenen mildernden Umstände beantragte, dieses Strafmaß erheblich herabzusetzen. Das Urtheil des Gerichtshofs lautete auf 3 Jahre Gefängniß, wovon 2 Monate als durch die Untersuchungshaft verbüßt zu betrachten sind, sowie Tragung der Kosten. (N. L.)

Gßlingen, 21. März. Gestern wurden dem Hrn. Lithographen Heiges hier Drillinge geboren, welche sich mit der Mutter bis jetzt wohl befinden.

Rottweil, 20. März. Eine Dynamitexplosion in einer Schmiede in Grünthal bei Freudenstadt verwandelte am 10. Jan. nicht nur diese in einen Schutthaufen, sondern führte außer Verletzungen verschiedener Art auch den Tod einer Arbeiterfrau von Wittlensweiler herbei. Das Unglück entstand dadurch, daß der Mineur Wahlenhut von Böfingen, D. A. Nagold, 8 Dynamitpatronen, welche durch Kälte erstarrt waren, auf Holzstückchen auf den heißen Ofen legte, statt sie nach Vorschrift in einen mit warmem Wasser gefüllten Blechapparat zu bringen. Wahlenhut wurde von der Strafkammer wegen fahrlässiger Körperverletzung und Tödtung zu 10 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Deutsches Reich.

In Jena sind zwischen Studentenschaft und Militär Konflikte ausgebrochen, die leicht zu weitern ernstern Folgen führen können. Die Ursache hiezu sucht man in einer Reihe von Vorgängen, von denen die „Volkstztg.“ folgende mittheilt. Ein Einjähriger des Bataillons, Student und Mitglied einer Burschenschaft soll von einem Lieutenant in ein besuchtes Frühlingslocal geschickt worden sein, um hier vor allen Gästen, von denen ihn manche persönlich gekannt, einem andern Lieutenant eine Einladung zum Mittagessen und einem anderen ein Buch zu bringen. Der betreffende Lieutenant habe dann die Forderung eines Corpabruders des Einjährigen abgelehnt, aber um Entschuldigung gebeten. Obgleich die Sache so ausgeglichen sei, sei der fordernde Burschenschafter bei dem Universitätsgericht denuncirt worden und der Einjährige habe drei Tage Mittel-Arrest erhalten, weil er sich als Ordonnanz Civildpersonen gegenüber über einen ihm von einem Vorgesetzten ertheilten Auftrag derartig aufgehalten, daß er dadurch die jedem Vorgesetzten schuldige Achtung verletzt habe. In einem zweiten Falle soll ein Lieutenant seinen Burschen in ein fremdes Haus geschickt haben, um dort vor der Thür einer Studentenwohnung, in die nach seiner Meinung in der Nacht ein Einjähriger gegangen sei, von der Karte Namen des Bewohners und der Verbindung abzuschreiben. Der Student, welcher in dem Zimmer wohnte, hielt das für eine Ungebührlichkeit und schickte dem Offizier seinen Kartenträger. Hierauf soll ein Schreiben des Ehrenrathes des Bataillons an den Offizier ergangen sein, welches dem Lieutenant

untersagte, die Forderung des Studenten anzunehmen, da er im Dienst gehandelt habe, die Sache aber außerdem dem Universitätsgericht benutzert worden sein. Hieraus soll von einigen Burschenschaften und Corps die schriftliche Anfrage an das Offiziercorps gestellt worden sein, ob es überhaupt auf der Mensur erscheinen und Satisfaktion zu geben gedächte, darauf aber keine Antwort erfolgt und das Schreiben gleichfalls an das Universitätsgericht abgegeben worden sein. Die Spannung ist, wie gesagt, eine sehr hohe und kann leicht zu sehr bedenklichen Konflikten führen.

England.

Aus dem Norden Englands kommen große Klagen über die dortige fast beispiellose Arbeitslosigkeit in der Kohlen- und Eisenindustrie. In der Grafschaft Durham allein sind 18 Kohlenbergwerke geschlossen und 10,000 Eisenarbeiter gehen schon seit Monaten müßig.

Italien.

Aus Neapel wird dem „Standard“ unterm 18. d. telegraphirt: „Der lang erwartete Ausbruch des Berges Vesuv begann gestern Abend; die Lava floß nach Pompeji zu hinunter. Eine gewaltige Säule schneeweißen Rauchs, colorirt durch das Feuer welches der Spitze des Berges entsteigt, bietet einen prächtigen Anblick dar. Lavamassen wurden auch in die Höhe geschleudert.“

Türkei.

Konstantinopel, 20. März. Achmet Mukhtar Pascha hat Galo verlassen, und ist in der Richtung gegen Piva aufgebrochen, bei welchem Orte sich Insurgenten gesammelt haben. — Kamil Pascha, ehemaliger Präsident des Staatsraths, ist zum Minister ohne Portefeuille ernannt.

Am 16. fand in der Nähe von Klobuk ein kleines Gefecht zwischen der Insurgentenchaar des auf eigene Faust operirenden Rath. Pfarrers Musjic statt, welches leicht zu Gunsten der Insurgenten endigen konnte, weil die schwache türkische Abtheilung alsbald den Kampf abbrach und sich ohne weitere Verluste trotz einer von den Insurgenten simulirten Verfolgung unbehelligt gegen Djubusta zurückzog. Im Uebrigen verlautet soeben, wenn auch nur gerüchteleise, daß Ivan Musjic, der herzegowinische Santa-Cruz, welcher sich das Schicksal des Djubobratie nicht zum warnenden Beispiele dienen ließ, in Mekowich von einer östreich. Patrouille gefaßt und verhaftet worden sein soll. — Der Insurgentenchef Luka Petkovich, welcher sich mit seiner Abtheilung auf dem Marsche von Grebei nach Kerstac befand, erhielt unter Weges den Befehl, nach Grebei umzukehren, wohin ihm auch Verstärkungen zugeführt wurden. Zwischen Grebei und Trebinje stehen wieder 2000 Insurgenten, welche theils die Verproviantirungs-Verbindung zwischen Trebinje und Ragusa stören, theils den Zug neuer türkischer Truppen von Alek behindern sollen. Eine von der Grenze nach Trebinje abgegangene Proviantkolonne mußte wegen eines drohenden Insurgenten-Ueberfalles zurückkehren. — Wie aus dem Insurgentenlager für bestimmt gemeldet wird, hätte Achmed Mukhtar Pascha soeben einen 12tägigen Waffenstillstand den Insurgenten proponirt, was aber von ihnen zurückgewiesen wurde. (Pol. Korv.)

Schuldig oder schuldlos?

Novelle von Ernst Streben.

(Fortsetzung.)

„Je nun, man kann sich das kurose Zeug einmal anhören,“ meinte Wellmann. „Meine Frauenzimmer, neugierig wie dies Geschlecht einmal ist haben beschlossen, den ganzen Coursus mitzumachen. Na, sie haben die Zeit und die Geduld dazu! — Schnurrige Geschichte das, mit der Phrenologie! Es wird wohl noch in Zukunft dahin kommen, daß wenn mir jemand kunsfigerecht eine Beule in den Kopf schlägt, er damit irgend ein Talent, eine Begabung in mir hervorruft, an die seither nicht gedacht worden war. Eine herrliche Erfindung! Den meinigen gebe ich übrigens zu dem Experiment noch lange nicht her! Ha, ha, ha!“ Er lachte herzlich über seinen Einfall. „Nun, Sie haben es eilig, ich sehe schon! Adieu denn, da Sie doch nicht länger uns das Vergnügen schenken wollen, und kommen Sie recht bald wieder!“ — Die Thüre schloß sich hinter dem Abgehenden, welchen der Hausherr freundschaftlich geleitete.

„Solltest du nicht bald daran denken, Franziska, deine Toilette zu machen?“ nahm die Mutter nach einer längeren Pause das Gespräch wieder auf. „Die Vorlesung beginnt schon um sechs.“ — „Findest du es nöthig, liebe Mutter?“ — „Ich bitte dich um alles in der Welt, Kind, du denkst doch nicht im Hauskleide hinzugehen? Und wenn auch heute weiter keine Veranlassung ist sich zu putzen — das Publikum wird sehr gemischt sein — wozu schenken wir dir überhaupt Kleider und Schmucksachen, wenn du es kaum der Mühe werth hältst sie anzulegen? Ich weiß wirklich nicht — ich glaube, ja, ich wollte in der That, du wärest meinerwegen leichtsinniger, eitel, flatterhaft, kurz, ein wenig mehr wie andere junge Mädchen. Du bereitest mir zuweilen Kummer durch dein seltsames Wesen.“

Die gemüthliche Frau hatte einen ganz elegischen Ton angestimmt; sie schlug mit einem unzufriedenen Seufzer die Hände über einander und legte sich zurück in die Kissen. Franziska warf, über ihre Stieckerei hinweg einen lächelnden Blick nach dem Sopha, schweigend und emstig die Nadel handhabend, während der Vater am Fenster stand und „Heil dir im Siegerkranz“ auf den Scheiben zu trommeln versuchte. Dann stand sie plötzlich auf, warf die Wolle, das bunte Muster, die angefangene Arbeit über den Haufen auf das Tischchen, und eilte auf die Mutter zu sie fast mit Hestigkeit in die Arme zu schließen. Eine Minute lang barg sie ihr Gesicht an deren Wange. „Und du hast mich doch lieb, so wie ich bin“ flüsterte sie und kehrte die bittenden Augen zu ihr. Ein feuchter Glanz schimmerte in ihnen, die Lippen bebten leise. Rasch erhob sie sich darauf und verließ das Zimmer.

„Weiß der Himmel, man kann nicht klug werden aus dem Mädchen!“ Die Mutter schüttelte das sorgenschwere Haupt unter den Kopfbändern ihrer eleganten Haube. „Eigenthümlich ist sie stets gewesen von Jugend auf; ich habe mich niemals in sie hineinfinden können, ich, ihre leibliche Mutter, wie soll es denn in Zukunft ein Mann!“ — „Sei nicht ungerecht, Frau, mir das liebe Kind zu schelten! Wenn sie gerade nicht groß für Tanz und Bälle, für Lustbarkeiten und Zerstreuungen ist, so macht sie uns daheim dafür desto mehr Freude und schmückt uns das Haus durch ihr Walten, durch ihre Liebe zu den Büchern, zu Blumen und Musik. Sucht sie nicht jedem unserer Wünsche zuvor zu kommen, sie uns an den Augen abzusehen?“ — „Alles recht schön und gut!“ meinte die Gattin, aber es ist in ihrer Art etwas, das mich für ihre künftige Verheirathung besorgt macht — du in deiner Kurzsichtigkeit bedenkst das freilich nicht! — Benimmt sie sich nicht gegen alle jungen Männer, sobald sie ernstliche Absichten auf ihre Hand hindurchblicken lassen, geradezu kühl und fast abstoßend? Alle meine mütterlichen Vorstellungen halfen zu nichts. In diesem Punkte ist sie unbeugsam, und ich fürchte, ich fürchte — sie wird im nächsten Herbst vierundwanzig Jahr alt und — kurz, sie macht mir mitunter mehr Kummer als Freude. Du tröstest dich natürlich bald darüber!“ — „O, mit ihrer Verheirathung wird es keine Noth haben, wenn nur erst der rechte kommt! Und was du da von abstoßendem Wesen sagst — ich finde zum Beispiel nicht, daß sie sich gegen unsern Gast anders als zuvorkommend und liebenswürdig benimmt. Daß sie nicht den Ersten, Besten aufmuntert, wenn er ihr nicht zusagt, finde ich ganz in der Ordnung.“

[Fortsetzung folgt.]

Handel und Verkehr.

Glingen in Mittelfranken 18. März. Der am 14. d. abgehaltene Viehmarkt war gut, namentlich mit schönem Gangvieh befaßt und war der Handel zu steigenden Preisen ein sehr lebhafter. Zutrieb 294 Stück. Verkauf 280 Stück. Umsatzsumme 83,630 M. Höchster Preis per Paar 886 M., niedrigster 378 M. Der Ztr. lebend stellte sich je nach Qualität auf 30—35 M. Auch der Handel mit Zuchtvieh beginnt sich zu heben. Es wurden einige Stücke Primawaare aus hervorragenden Stallungen für Züchtungszwecke entnommen. So eine Bulle nach Schlesien, einige Kalbinnen à 450 M. und Zuchtkälber, 4 Wochen alt, à 70 M. — Das andauernd schlechte Wetter gibt zu ernststen Besürchtungen Anlaß.

Fruchtpreise vom Waiblinger Fruchtmarkt

am 18. März 1876.

Dinkel	pr. Ctr.	7 M.	— Pf.	6 M.	86 Pf.
Haber	pr. Ctr.	8 M.	6 Pf.	8 M.	89 Pf.
Ackerbohnen	„	— M.	— Pf.	8 M.	57 Pf.

Fruchtpreise vom Waiblinger Fruchtmarkt

vom 16. März 1876.

Getreide- Gattungen.	Durchschnitts-Preise.						Höchster Preis.	Niederster Preis.	
	Höchster	Mittler	Niederster	M.	Pf.	M.			
Dinkel per Ctr.	7	45	7	25	7	16	8	6	86
Haber per Ctr.	7	74	7	70	7	63	8	11	7

— Wie in jedem Fach derjenige den Anderen überlegen ist, welcher aus erster Quelle schöpft, so wird auch der Capitalist, welcher ein bewährtes Fachblatt hält, stets seine Rechnung dabei finden. Um 12 Pf. wöchentlich liest er in 1/2 Stunde die Quintessenz alles dessen, was die Woche über auf öffentlichem Finanzgebiet sowohl als hinter den Coulissen vorgeht.

Wir erinnern hiebei an das „Neue Finanz- und Verloosungsblatt von A. Dann in Stuttgart“ (8000 Auflage), 1/2jährlich M. 1. 75., welches in jeder Nummer 7 Originalberichte von verschiedenen Börsenplätzen, mehr als 800 Course und die pünktlichsten Verloosungs- und Restantenlisten aller verloosbaren Effekten bringt. Eine einzige Notiz darin kann schon das ganze Abonnement decken.